

Telefon: 233 - 22236
Telefax: 233 - 25784

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAIV/41V

Prüfung des Bauvorhabens Clemensstr. 33 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00775 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07579

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00775
2. Lageplan 1:1200 mit Bauvorhaben
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 12 . Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 29.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00775 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird die Überprüfung des Bauvorhabens Clemensstr. 33 im Bezug auf Baumschutz gefordert.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann. Die Empfehlung beinhaltet ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates), da es sich um eine bauordnungsrechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Für die Grundstücke Clemensstraße 33 und 37 wurde ein gemeinsamer Antrag auf Vorbescheid gestellt und auch positiv verbeschieden. Geplant ist der Neubau von Wohngebäuden mit zwei mehrgruppigen Kindertagesstätten. Diese Kindertagesstätten sind dringend für die Versorgung des dicht besiedelten Stadtquartiers erforderlich. In den Obergeschossen werden auf dem Anwesen Clemensstr. 33 Wohnungen für Staatsbedienstete (z.B. für Pflegeberufe, Polizei etc.) und bei dem Anwesen Clemensstr. 37 geförderter städtischer Wohnungsbau entstehen. Es werden dabei möglichst viele sehr schützenswerte Bäume erhalten werden, dennoch sind nach sorgfältiger Prüfung einige Bäume zur Fällung in Aussicht gestellt. Die geplante Versiegelung wird ebenfalls schonend erfolgen, da Bäume erhalten werden, die Kindertagesstätten entsprechende Freiflächen benötigen, die Tiefgarage möglichst klein ausfallen wird und das Niederschlagswasser auf eigenem Grund gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt München versickert werden muss.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00775 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach für das Bauvorhaben Clemensstr. 33-37 die Reduzierung des Baumbestandes und die Versiegelung auf das Notwendigste beschränkt wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00775 der Bürgerversammlung des 12 Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord (1x)
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3